

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Herr Vorsitzender Ralf Grabow
Schloss

19053 Schwerin

Vorab per mail: sozialausschuss@landtag-mv.de

Aktenzeichen/Zeichen: 4.60.0/Ja
Bearbeiter: Frau Janke
Telefon: (03 85) 30 31-228
Email: janke@stgt-mv.de

Schwerin, 2009-10-27

Entwurf eines Haushaltsplanes 2010/2011 Einzelplan 10, Kapitel 27 "Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege"

Ihr Schreiben vom 14. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Grabow,

wir danken Ihnen für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zu o. g. Thematik am 4. November 2009 und die Möglichkeit der Stellungnahme. Aufgrund anderweitiger Termine können wir jedoch leider nicht an der Anhörung teilnehmen.

In der Kürze der Zeit, die zudem in der Ferien- und damit Urlaubszeit liegt, ist es uns nicht möglich, eine Abstimmung mit unseren Mitgliedern zu Ihren detaillierten Fragen herbeizuführen. Wir müssen uns daher im Folgenden auf eine zusammengefasste Stellungnahme beschränken, die auf bereits erfolgten Gremienentscheidungen unseres Verbandes zu dieser Thematik basiert.

Die Überlegungen zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes enthalten sehr viele Standardverbesserungen, die aus sozialpolitischer Sicht unstrittig sinnvoll, aber kaum finanzierbar sind. Insofern möchten wir uns im Folgenden nicht zur Frage der Sinnhaftigkeit der vorgesehenen Änderungen, bspw. der stärkeren individuellen Förderung, sondern vielmehr zu deren Finanzierbarkeit äußern.

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: <http://www.stgt-mv.de>

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597

Insbesondere vor dem Hintergrund der kürzlich getroffenen Entscheidung zur kommunalen Finanzausstattung im FAG 2010 stellt sich die Frage, ob wir in Mecklenburg-Vorpommern wirklich weiter ein vergleichsweise sehr gutes Kindertagesförderungsangebot bezahlen können. Alle Standardverbesserungen im Gesetz wären konnexitätsrelevant und daher vom Land auszugleichen. Der Gesetzgeber muss sich aus unserer Sicht genau überlegen, ob er dafür Geld bereitstellen kann oder ob er nicht vielmehr zunächst die Kommunen dabei unterstützen muss, die vielen wichtigen kommunalen Leistungen überhaupt ansatzweise weiterhin gewähren zu können. Dazu zählen beispielsweise auch die Übernahme der Kita-Elternbeiträge über das gesetzliche Maß hinaus sowie Eigenanteile für Kita-Investitionen.

Die im Landeshaushalt 2010 / 2011 vorgesehenen finanziellen Mittel reichen bei weitem nicht aus, um die mit der Novellierung vorgesehenen Standardverbesserungen zu finanzieren. Wir haben im Rahmen der Kostenfolgeabschätzung zu einzelnen Regelungen aus konnexitätsrelevanter Sicht Stellung genommen. Wir bitten um Verständnis, dass wir die Vertraulichkeit der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Kostenfolgeabschätzung nicht verletzen können.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

gez. Thomas Deiters
Stellvertretender
Geschäftsführer

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: <http://www.stgt-mv.de>

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597